

Hygienekonzept (AHA-Regel: Abstand von mindestens 1,5 m, Hygiene, Alltagsmasken)

- Klassen gelten als geschlossene Gemeinschaften und müssen im Klassenraum keine Masken tragen. Da Lehrkräfte in verschiedene Klassen gehen, müssen sie in den Klassen Visiere/Masken tragen. Ein Lehrer/in kann zu seinem eigenen Schutz das Tragen eines Visiers von den SchülerInnen verlangen.
- Auf dem Schulhof sind unter Einhaltung der Abstandsregel Visiere zu tragen.
- In den Schulgebäuden in geschlossenen Räumen, die Klassen ausgenommen, gilt für alle eine Maskenpflicht, sollte sich mehr als eine Person in dem jeweiligen Raum aufhalten.
- Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen oder Verhaltensregeln können bei SchülerInnen - über die allgemeinen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen hinaus - unter Ankündigung einer mündlichen Verwarnung - mit Ausschluss vom Präsenzunterricht von bis zu 3 Schultagen durch den jeweiligen KlassenlehrerIn belegt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich eigene Masken / Face Shields zu besorgen und beim Betreten des Schulgeländes oder des Schulbusses zu tragen. Die Masken müssen täglich erneuert oder gereinigt werden müssen. Es sind alle gängigen Formen von Einwegmasken, Gesundheitsmasken und Stoffmasken zulässig. Unzulässig ist beispielsweise das Vorhalten eines Taschentuches oder Halstuches. Die Masken/Faceshields sollten nach dem Abnehmen (z.B. während des Unterrichts) in einer eigenen, privaten Dose verschlossen aufbewahrt werden. Jeder muss mindestens eine Ersatzmaske mit sich führen!
- Schutzmasken sind im Notfall bei der Schulärztin erhältlich.
- Wenn SchülerInnen im Treppenhaus und auf den Fluren (offen) auf dem Weg in die Pause sind, haben sie die Visiere und Masken zu tragen. Während der Pause reicht ein Visier.
- Die Maskenpflicht besteht für Schüler im Verwaltungstrakt und auf den Toiletten.
- Im Sportunterricht entfällt die Maskenpflicht unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m.
- In den Umkleidekabinen für den Sportunterricht gelten besonders strenge Hygienemaßnahmen, die durch den jeweiligen SportlehrerIn aufsichtlich begleitet werden.
- Die Lehrkräfte achten auf die Rituale des Händewaschens und der Desinfektion nach jeder Pause und bei Eintritt in die Klasse.

Maßnahmen zur eigenen Hygieneverantwortung

- Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten
- Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nach Möglichkeit nicht mit den Händen berühren; d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen

- Gründliche Hygiene durch Händewaschen mit Seife für mindestens 20 - 30 Sekunden, ein eigenes Alkoholspray (70%) sollte mitgeführt werden
- Gründliches Händewaschen nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- Gründliches Händewaschen nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- Gründliches Händewaschen vor und nach dem Essen sowie nach jedem dem Toilettengang
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, wenn möglich den Ellenbogen benutzen
- Husten und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen

Wann muss ein SchülerIn Zuhause bleiben?

Jeder Schüler/in muss seinen eigenen Gesundheitszustand unter folgenden Aspekten täglich vor Schulbeginn überprüfen:

- Hatte oder hat ihr Kind Fieber, beträgt die Körpertemperatur mehr als 37,5 Grad?
- mehr als eine Stunde lang gehustet oder mehr als drei Hustenanfälle binnen 24 Stunden?
- ungewöhnliche Müdigkeit oder Erschöpfung?
- Geruchs- oder Geschmacksverlust?
- heisere Stimme ohne den Grund zu kennen?
- Brustschmerzen oder ein Engegefühl in der Brust?
- Bauschmerzen oder Durchfall?
- Orientierungslosigkeit, Verwirrung oder Benommenheit?

Wenn ihr Kind unter chronischen Erkrankungen leidet, setzen Sie sich bitte mit unserer Schulärztin in Verbindung. Gleiches gilt, wenn in Ihrem Haushalt Personen mit mit einem erhöhten Risiko leben.

Eltern können unter Vorlage eines ärztlichen Attests einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Rahmen der jeweils geltenden Rahmenbedingungen stellen. In einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit dem SchülerIn, den Eltern und dem KlassenlehrerIn werden dann individuelle Möglichkeiten der Beschulung im Rahmen des E-Learnings festgelegt.

Maßnahmen für die Busbeförderung

Fahrer, Busmadame sowie alle Fahrgäste tragen Visiere und Masken, da der erforderliche Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Die Beförderung im Bus erfolgt auf eigene Gefahr sowie auf eigene Verantwortung. Hierzu werden im Vorfeld schriftliche, separate



Vereinbarungen mit sämtlichen Busbenutzern getroffen. Eine Haftung hinsichtlich der Ansteckungsgefahr ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Vor dem Einsteigen gilt folgendes Prozedere:

- Körpertemperatur messen, außerhalb des Busses (Stirnthermometer, durch Busmadame). Beträgt die Temperatur 37,5 Grad oder mehr, darf die Person nicht einsteigen. Der entsprechende Name wird dokumentiert.
- Die Hände werden mittels Desinfektionsmittel gereinigt.
-

Exemplarischer Tagesablauf eines DEO-Schülers „CORVID“

Wie kommt der Schüler „CORVID“ in die Schule?

Mit dem Schulbus:

Am Treffpunkt wartet CORVID mit Maske und Visier auf den Schulbus. Bevor er in den Bus einsteigt, wird Fieber gemessen. Im Bus sitzt er möglichst allein auf einer Sitzbank. Fenster bleiben durchgehend geöffnet.

Beim Aussteigen ist auf den nötigen Abstand zu achten. Die Busmadame trägt Sorge für die Umsetzung. Vor dem Busbahnhof, im Eingangsbereich der Schule, im Treppenhaus und auf den Fluren übernehmen Lehrkräfte die Aufsicht und sorgen für einen geregelten Zugang in die Klassen. (Anzahl der Aufsichten wird verdoppelt!). Auf dem Weg von dem Busbahnhof bis zur Klasse müssen die Visiere getragen werden, die Masken können abgenommen werden. In offenen Fluren und Treppenhäusern gilt Masken- und Visierpflicht! Beim Eintritt in die Klasse werden die Hände desinfiziert bzw. gewaschen.

Mit dem Alfredbus:

Der Alfred-Busbetrieb wird zu folgenden Maßnahmen angehalten, die durch die Eltern / EBR an Herrn Alfred kommuniziert werden:

- Ankunftszeit der Busse bis spätestens 7.00 Uhr.
- In den Bussen herrscht eine Masken- und Visierpflicht für alle Businsassen.

Am Schultor wird durch das Sicherheitspersonal und die anwesenden Lehrkräfte folgendes vorgenommen:

- Überprüfung der Masken und Visiere
- Messung der Körpertemperatur
- Desinfektion der Hände
- Durchsetzung der Abstandsregeln



Auf dem Weg von dem Busbahnhof bis zur Klasse müssen die Visiere getragen werden, die Masken können abgenommen werden. In offenen Fluren und Treppenhäusern gilt Masken- und Visierpflicht!

Mit Privatautos oder Sonstigem:

Diese Schüler müssen vor 7.00 Uhr an der Schule sein. Am Dokki-Schultor wird durch das Sicherheitspersonal und die anwesenden Lehrkräfte folgendes vorgenommen:

- Überprüfung der Masken und Visiere
- Messung der Körpertemperatur
- Desinfektion der Hände
- Durchsetzung der Abstandsregeln

Auf dem Weg von dem Busbahnhof bis zur Klasse müssen die Visiere getragen werden, die Masken können abgenommen werden. In offenen Fluren und Treppenhäusern gilt Masken- und Visierpflicht!

Klassenraum:

CORVID sitzt an seinem Einzeltisch ohne Maske / Visier, sofern der Unterricht im Klassenverband stattfindet. Seine LehrerInnen tragen während des Unterrichts Visiere. Ein LehrerIn kann zu seinem eigenen Schutz das Tragen des Visiers bei SchülernInnen verlangen.

In Lerngruppen aus verschiedenen Klassen muss CORVID seine Maske tragen. Beim Verlassen seines Platzes, um auf die Toilette oder in andere Räumlichkeiten (Kopierraum, Verwaltungsgebäude, Umkleide) zu gehen, muss er seine Maske aufsetzen. Sein LehrerIn sorgt für eine fünfminütige Stoßlüftung alle 40 Minuten.

Nach dem Unterrichtsblock setzt er sein Visier und Maske auf, um auf den Pausenhof zu gehen.

Toilettengang:

Beim Toilettenbesuch besteht eine Maskenpflicht. Die Putzfrau / Busmadame gewährt Zugang zur Toilette, sofern eine Toilettenzelle frei ist. Die Eingangstür zur Toilette bleibt durchgehend offen.

Verhalten im Treppenhaus und auf den Fluren:

CORVID muss im Treppenhaus sein Visier und die Maske tragen. Auf dem Pausenhof reicht das Visier. Beim Herabsteigen der Treppen hat er mindestens eine Stufe Abstand vom nächsten Schüler einzuhalten. Markierungen und Gangrichtungen sind zu berücksichtigen.

Auf dem Pausenhof:

Auf dem Pausenhof darf CORVID sein Visier nicht abnehmen. Er hält sich ausschließlich in dem ihm zugeteilten Bereich auf. Sein Pausenbrot bringt er von Zuhause mit, da der Kiosk geschlossen ist. Der Abstand zwischen ihm und seinen Freunden, muss so groß sein, dass sie sich mit ausgestreckten Armen nicht berühren. Bei Grundschulern muss noch ein Fußball dazwischen passen.

Umkleideräume:

In den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht. Die Lehrkraft trägt Sorge dafür, dass die SchülerInnen sich zügig umziehen und den Raum verlassen.

Bürogänge:

SchülerInnen dürfen die Büros der Verwaltung nicht betreten. Im Gebäude auf den Fluren tragen sie Masken und werden an der Tür über einen den Eingang des Büros blockierenden Tisch hinweg bedient. Die Verwaltungsangestellte tragen beim Umgang mit den Schülern / dem „Publikum“ ebenfalls Masken.

Corona-Fall an der DEO

Umgang mit Coronafällen, Kontaktpersonen und Verdachtsfällen (gilt insbesondere für SchülerInnen, aber auch für alle anderen Personen an der Schule)

Folgende Fälle können möglich sein:

1. Person, die - nachgewiesen durch einen labordiagnostischen Test - infiziert ist.
2. Kontaktperson eines bestätigten Falls
3. Eine erkrankte Person mit einschlägigen Symptomen, die aber andere Ursachen als eine COVID-19 -Infektion haben (Verdachtsfall)

Folgende Grundsätze gelten:

- Grundsätzlich müssen alle Personen der genannten Fälle der Schule fernbleiben.
- Corona-Erkrankungen und -Verdachtsfälle sind transparent zu behandeln, unverzüglich anzuzeigen und durch die Schulärztin zu dokumentieren.
- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss bei SchülerInnen abgeklärt werden, dass sie keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule nicht zu betreten
- Schülerinnen oder Schüler mit einer nachgewiesenen Covid19-Infektion dürfen weder am Präsenzunterricht teilnehmen noch zu einer Prüfung mit Präsenzerfordernis zugelassen werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die Kontakt zu einem nachgewiesenen Covid19-Fall hatten.

- Treten im Präsenzunterricht einschlägige Symptome einer Erkrankung auf, so muss der Schüler/Inn unverzüglich zur Schulärztin gebracht und dort in einem Extraraum separiert werden und danach in Begleitung eines Elternteils den Heimweg antreten. Die Situation wird dokumentiert werden (Datum, Unterrichtsstunde, am Präsenzunterricht teilnehmende Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte, um eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bereitstellen zu können. Diese wird dann erforderlich, falls die Abklärung ergibt, dass bei dem Schüler/der Schülerin eine CoV19 Infektion bestätigt wird. Die Schulärztin definiert hier den Verdachtsfall.
- Um die Infektionsketten nachzuvollziehen, wird ebenso festgestellt, ob es sich um einen Schüler/In handelt, der a) ein Buskind ist oder b) ein Geschwisterkind und Kontakte zu anderen Klassen bestehen. Frau Dr. Djailan El Reedy hält ein entsprechendes Formular zur Dokumentation des Falls bereit und Sie entscheidet darüber.
- Es müssen bei nachgewiesenen Coronafällen und Verdachtsfällen alle potentiellen Kontaktpersonen über den Krankheitsfall umgehend informiert werden.
- Rückkehr an die Schule: Erkrankte SchülerInnen und andere Personen sowie Verdachtsfälle dürfen nur zur Schule zurückkommen, wenn **nach** der Erkrankung aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird und nach ägyptischen Vorschriften 10 Tage nach Beginn der Symptomatik mindestens 72h Symptomfreiheit besteht. Alternativ besteht auch die Möglichkeit von 2 aufeinanderfolgenden negativen Abstrichen. Kontaktpersonen, die nicht erkrankt sind, dürfen nach Erstkontakt frühestens nach einer Woche an die Schule zurückkommen.
- Die Schulärztin informiert über entsprechende Einrichtungen, die für einen Coronatest bereitstehen. Für die Verpflichtung zu einem Coronatest hat die Schule keine rechtliche Grundlage.
- Die Anschaffung von COVID 19 Schnelltest-Kits für das Arztzimmer wird gerade geprüft.
- Um Infektionsketten bei Auftreten eines oder mehrerer Coronafälle zu unterbrechen, kann die Schulleitung jeweils eine Klasse, mehrere Klassen, einen Jahrgang und Jahrgänge oder auch die ganze Schule jederzeit auf bestimmte Zeit unter Maßgabe der ägyptischen Gesetzesvorgaben schließen. SchülerInnen werden dann im E-Learning-Verfahren weiterbeschult (Unterricht in besonderer Form).
- Sollte ein Verwandter ersten Grades eines Mitarbeiters oder eines Schüler an COVID 19 erkranken, so gelten die oben genannten Regeln einer Kontaktperson.